

Der Antragsteller ist dazu angehalten, die Nachweise entsprechend den jeweiligen in der LES unter 6.3 beschriebenen Kohärenz- und Rankingkriterien im entsprechenden Handlungsfeld möglichst bereits zur Antragstellung in geeigneter Form beizufügen. Dies beinhaltet in der Regel:

- Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung,
- Straßenbestandsverzeichnis)
- Lageplan (bitte das betreffende Grundstück/ die Grundstücke markieren)
- aussagekräftige Fotos vom Ist-Zustand
- Nachweis der Kinder (Geburtsurkunde bzw. Eigenerklärung)
- Beschreibung der Maßnahme mit Zeichnungen
- Betriebskonzept (bei wirtschaftlichen Maßnahmen)
- Erklärung zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen (bei wirtschaftlichen Maßnahmen)
- Erklärung zum Baujahr des Gebäudes
- Abbruchgenehmigung bzw. Nachweis der Verfahrensfreiheit (betrifft Handlungsfeld 6 / Rückbau)
- wasserrechtliche/naturschutzrechtliche Genehmigung (betrifft Handlungsfeld 6)
- Bestätigung der zuständigen Kommune über das öffentliche Interesse bei Unterstützung von Maßnahmen an privaten Gewässern (betrifft Handlungsfeld 1 / Löschwasserversorgung)

Klarstellung zum Rankingkriterium:

Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung

Betrifft: Handlungsfelder 1 (Grundversorgung und Lebensqualität), 2 (Wirtschaft und Arbeit), 3 (Tourismus und Naherholung), 4 (Bilden), 5 (Wohnen)

3 Punkte - Barrierereduzierung: angelehnt an das Merkblatt technische Mindestanforderungen an Maßnahmen zur Barrierereduzierung der KFW-Bank Außenanlagen:

- Wege müssen mindestens 1,20 m breit, schwellen- und stufenlos sein
- Kfz-Stellplätze müssen in der Nähe des Gebäudezugangs, schwellen- und stufenlos, 3,50 m breit und 5,00 m tief sein

Eingangsbereich:

- Haus- und Wohnungseingangstüren müssen eine Durchgangsbreite von 0,90 m aufweisen, stufen- und schwellenlos sein (max. 20 mm)

Raumgeometrie:

- Wohn- und Schlafräume müssen mindestens 14 m² groß sein
- Die Bewegungstiefe entlang der Küchenzeile muss mindestens 1,20 m erreichen
- Flure müssen eine Mindestbreite von 1,20 m haben
- Innentüren müssen eine Minstdurchgangsbreite von 0,80 m haben
- Der Wohnbereich muss schwellenlos sein
- Sanitärräume müssen mindestens 1,80 m x 2,20 m groß sein

Die barrieregeduzierte Bauweise muss mindestens vom Projektträger bestätigt werden.

6 Punkte - Barrierefreiheit: Das Vorhaben muss nach der

- DIN 18040-1 öffentliche Gebäude
- DIN 18040-2 Wohngebäude
- DIN 18040-3 Verkehrsflächen und Freiräume

geplant sein. Die barrierefreie Planung nach DIN 18040 muss vom Planer bestätigt werden.

Klarstellung zum Rankingkriterium:

Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz

Betrifft: Handlungsfelder 1 (Grundversorgung und Lebensqualität), 2 (Wirtschaft und Arbeit), 3 (Tourismus und Naherholung), 4 (Bilden), 5 (Wohnen), 6 (Natur und Umwelt)

1 Punkt - leistet einen Beitrag: ressourcenschonende Siedlungsentwicklung durch Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

3 Punkte - in besonderem Maße: Einsatz erneuerbarer Energien; Der alleinige Einbau eines Kamins (Holzheizung) gilt nur in Verbindung mit der Warmwasseraufbereitung des Gebäudes.